

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Tübingen

Planfeststellungsverfahren für die Leitungsanbindung an das geplante Umspannwerk in Burladingen, 110-kV-Leitung Staufenbühl - Trochtelfingen, Anlage 0035, betroffene Gemeinde: Burladingen (Landkreis Zollern-Alb)

Mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Tübingen vom 10.12.2021, Az.: 24-7/0513.2-24 / 110 kv UW Burladingen Leitungsanbindung, ist der Plan für die Leitungsanbindung der 110-kV-Leitung Staufenbühl - Trochtelfingen an das geplante Umspannwerk in Burladingen gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und §§ 1 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgestellt worden. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Auslegung des Beschlusses zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes wird durch **Veröffentlichung im Internet** ersetzt (§ 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie - Planungssicherstellungsgesetz). Die Unterlagen können von

Montag, 03. Januar 2022 bis einschließlich Montag, 17. Januar 2022

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt2/ref24/seiten/planfeststellung/> unter der Rubrik „Aktuelle Planfeststellungsverfahren Leitungen“ eingesehen werden und stehen dort auch nach Ende der Auslegungsfrist zur Verfügung.

Zusätzlich können der Beschluss und der festgestellte Plan im selben Zeitraum auch bei der Stadt Burladingen im Rathaus, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen sowie beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen während der Dienststunden eingesehen werden. Bei der Einsichtnahme ist auf folgendes zu achten:

- Stadt Burladingen: Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 07475 892-143 oder per E-Mail an info@burladingen.de.
- Regierungspräsidium: Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 07071 757-0 oder per E-Mail an Abteilung2@rpt.bwl.de.
- Einsichtnehmende werden zum vereinbarten Termin an der Pforte abgeholt und können in einem gesonderten Raum des Regierungspräsidiums den Beschluss und die Pläne einsehen.

- Beim Betreten des Rathauses/des Regierungspräsidiums ist eine medizinische oder FFP2-Schutzmaske zu tragen und auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Auf die weiteren örtlich geltenden Regelungen und Hinweise ist zu achten.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 LVwVfG).

Hinweis: In der offengelegten Fassung des Planfeststellungsbeschlusses sind aus Gründen des Datenschutzes die Namen und Adressen der Einwender durch Vergabe einer "Einwendernummer" anonymisiert. Diese Einwender erhalten Ihre "Einwendernummer" bei der Stadt Burladingen oder beim Regierungspräsidium Tübingen. Soweit die Kenntnis von in diesem Beschluss nicht wiedergegebenen Daten (z.B. Namen, Anschrift oder von dem Vorhaben betroffene Grundstücke von Beteiligten) zur Geltendmachung rechtlicher Interessen erforderlich ist, können Beteiligte auf schriftlichen Antrag bei der Planfeststellungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24) Auskunft über diese Daten oder darüber, wo das Vorbringen eines anderen Beteiligten abgehandelt ist, erhalten.

Jonas Letsch
Regierungspräsidium Tübingen
- Planfeststellungsbehörde -